

Jagdspaniel – Klub e.V.
Landesgruppe Nordmark

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
Federation Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen
Mitglied im Jagdgebrauchshundeverband e.V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Einladung
zur Zuchtzulassung (ZZLP) am 11. Juli 2026

Veranstaltungsort: 23562 Lübeck, Blankenseer Straße 51 (Hundesportverein Gr. Grönau)

Zuchtrichter: Regine Sommer & Axel Komorowski (Änderung der Zuchtrichterbesetzung vorbehalten)

Sonderleiterin: Svenja Arendt
E-Mail: svenja.arendt@gmx.de
Tel.: 0172/4079841

Meldeschluss: 28. Juni 2026
Onlinemeldung: www.jagdspaniel-klub.de

Einlass: 09:00 Uhr

Begrüßung: 10:00 Uhr

Beginn des Richtens im Anschluss an die Begrüßung!

Zulassung/Veterinärbestimmungen:

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung. Es gilt ein Ausstellungsverbot gemäß VDH-Ausstellungsordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland: Rute kupiert nach dem 01.06.1998 (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz)

Gemeldete Hunde müssen am Tag der **Zuchtzulassung** mindestens 12 Monate alt sein.

Bei **Übernahme** des Hundes ist eine Mitgliedschaft im Jagdspaniel-Klub e.V. erforderlich gem. § 32 Zuchtordnung. Das Mindestalter des Hundes zur Übernahme beträgt **15 Monate** gem. Durchführungsbestimmungen zur VDH-Zucht-Ordnung I. Nr. 17.

Hunde mit gekürzten Vibrissen dürfen nicht an der ZZLP teilnehmen.

Die Original-Ahnentafel und eine bereits ausgestellte Zuchttauglichkeitsbescheinigung sind mitzubringen.

Eine Kopie der Ahnentafel ist der Anmeldung unbedingt beizufügen.

Alle Hunde müssen nachweislich frühestens 12 Monate und spätestens 3 Wochen vorher gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfpass ist vorzulegen. Eine längere Gültigkeitsdauer als 12 Monate muss im EU-Heimtierpass eingetragen sein. Hunde aus tollwutgefährdetem Gebiet benötigen außerdem ein amtstierärztliches Attest. Die Veranstaltung wird amtstierärztlich überwacht.

Der Eigentümer des ausgestellten Hundes haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Die mit der Meldung abgegebenen Daten werden für die Abwicklung von Ausstellungen, Veröffentlichung von Ausstellungsergebnissen etc. elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des JSpK bzw. VDH. Eine Weitergabe durch den JSpK zu Werbezwecken Dritter etc. erfolgt nicht. Mit Abgabe der Meldung stimmt der Aussteller bzw. Eigentümer des Hundes der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zu.

Die gültige TierSch-Hundeverordnung ist unbedingt einzuhalten!

Meldegeld:

Zahlungen des Meldegeldes mit Abgabe der Meldung auf das Konto der LG Nordmark

IBAN: DE71 2406 0300 4136 1296 00

BIC: GENODEF1NBU

Bank: Volksbank Lüneburger Heide

Verwendungszweck: Name des Hundes laut Ahnentafel + ZZLP Lübeck

Barzahlungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich!!!

<u>Meldegebühren</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Nicht Mitglieder</u>
A Phänotypische Beurteilung	50 €	80 €
B Verhaltensbeurteilung	50 €	80 €
A+B zusammen	80 €	150 €
Übernahme	60 €	

Hinweise/Wichtiges:

- Bitte den Impfausweis und die Original-Ahnentafel der gemeldeten Hunde mitbringen!
- Für „Besucherrunde“ bitte ebenfalls die Impfausweise mitführen.

- Das Parken ist auf dem Gelände möglich: Bitte ganz nach hinten durchfahren und platzsparend parken.
- Zelte/Pavillons können aufgestellt werden.

- Verpflegung: Es wird noch geklärt, ob das Vereinsheim geöffnet ist und Kaffee & Co. erworben werden können!

**Die Landesgruppe Nordmark wünscht Ihnen eine gute Anreise, einen schönen Tag
und viel Erfolg mit ihren Spaniels!**